

## **Richtlinien zur Nutzung digitaler Endgeräte an der Gesamtschule Eiserfeld**

### **1. Analyse, Ziele und Grundsätze**

**1.1 Analyse:** Digitale Endgeräte wie Smartphone und Tablets sind aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Lehrkräfte und Schüler:innen nutzen sie als Kommunikationsmittel, zur Alltagsorganisation, zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und – besonders wichtig - zum Lernen (Recherchieren, Dokumentieren, Programmieren, Mathematisieren, Analysieren etc.).

Leider beinhaltet die Nutzung dieser Geräte auch vielfältige Probleme - von Störungen des Lernprozesses bis hin zu strafbaren Handlungen:

- Der exzessive Konsum von kurzen Videos kann
  - die Konzentrationsfähigkeit senken;
  - die politische Einflussnahme durch extremistische Gruppen erhöhen;
  - den moralischen Kompass bezüglich Gewalt und Sexismus verschieben.
- Digitale Spiele sorgen – wissenschaftlich nachgewiesen – dafür, dass erlernte Kompetenzen und Wissen nicht nachhaltig bleiben.
- Große Probleme ergeben sich durch die Kommunikation in den sog. sozialen Medien, die z.T. zu Straftatbeständen der Verleumdung, Verunglimpfung etc. führt. Diese können unter das Stichwort „Cybermobbing“ zusammengefasst werden.
- Strafbare Handlungen sind des Weiteren die Verbreitung von pornografischen, gewaltverherrlichenden, extremistischen Bildern und Filmen, das heimliche Aufnehmen von Fotos und Videos von Lehrkräften und Schüler:innen und deren Verbreitung.

Insgesamt lässt sich auch bei uns an der Gesamtschule Eiserfeld mitunter ein problematisches Nutzungsverhalten von digitalen Medien mit unterschiedlichen Aspekten erkennen:

- Mobbing,
- fehlende verbale Kommunikation, d.h. der Austausch von Angesicht zu Angesicht,
- fehlende spielerische und sportliche Betätigung,
- Probleme bei der Konzentration und der Bewältigung von schriftlichen Aufgaben.

**1.2** Unser **Kernziel** ist die Bildung und Erziehung von jungen Menschen hin zu verantwortungsbewussten und sozial handlungsfähigen Mitgliedern einer digitalisierten und demokratisch-pluralistischen Gesellschaft. In Zusammenhang eines Konzeptes zur Nutzung digitaler Endgeräte müssen wir

- Lernprozesse durch digitale Endgeräte unterstützen;
- den kritischen Gebrauch von digitalen Medien fördern;

- das soziale Miteinander fördern;
- verbindliche Regeln schaffen und transparent gestalten.

### **1.3 Grundsätze:**

Aus den genannten Gründen hat die Gesamtschule Eiserfeld beschlossen, die private Nutzung von digitalen Endgeräten und (In-Ear-) Kopfhörer an der Schule einzuschränken. Dabei haben wir einige Regeln formuliert, um einerseits die Akzeptanz der Beschränkungen und andererseits auch die Praktikabilität zu verbessern.

## **2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag der Gesamtschule Eiserfeld**

### **2.1 Allgemeine Regelungen**

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; Smartphones sollten an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken. Zu diesem Zweck sorgt die Schulleitung für sogenannte Handy-Garagen in jedem Unterrichtsraum.

Tablets werden nur zu unterrichtlichen Zwecken, mit Erlaubnis und unter Aufsicht der Lehrkraft genutzt.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne Aufsicht durch eine Lehrkraft ausdrücklich untersagt.

In dringenden Fällen dürfen Schüler:innen in den Sekretariaten oder in Anwesenheit einer Lehrkraft ihre Erziehungsberechtigten kontaktieren.

Ebenfalls können Erziehungsberechtigte ihre Kinder im Notfall über die Sekretariate erreichen.

Schüler:innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Abteilungsleitung beantragen.

In Prüfungen sind digitale Endgeräte auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

### **2.2. Sonderregelungen in den verschiedenen Abteilungen**

#### **2.2.1 Abteilung I (Jahrgänge 5 bis 7)**

Am Hengsberg ist die private Nutzung von digitalen Endgeräten grundsätzlich verboten. (Ausnahme: s. allgemeine Regelungen)

#### **2.2.2 Abteilung II (Jahrgänge 8 bis 10)**

Die Nutzung von digitalen Endgeräten außerhalb des Unterrichts ist ausschließlich in der Zeit des offenen Angebotes (also zwischen 12:25 und 13:10 Uhr) auf dem Außengelände der Schule, und zwar auf den Schulhöfen am C- und am B-Trakt, erlaubt. Die kleinen Pausen sollen zur Erholung genutzt werden.

### 2.2.3 Abteilung III (Jahrgänge EF bis Q2)

Die Nutzung von digitalen Endgeräten außerhalb des Unterrichts ist ausschließlich in den ausgewiesenen Räumen erlaubt. Für das Außengelände gelten die Bedingungen der Abteilung II.

### 2.2.4 Lehrkräfte und Schulpersonal

Diese Personengruppe soll aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer etc.) oder zu dienstlichen Zwecken nutzen.

## 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Regeln können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

VERSTOSS	MASSNAHME
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Kontakt mit den Erziehungsberechtigten, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Erziehungsberechtigte und einem Gespräch mit ihnen
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

## 4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresende 24/25 und zum Schuljahresbeginn 25/26 in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

## **5. Inkrafttreten und Überprüfung**

Diese Ordnung tritt am 27. August 2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Beschluss durch die Schulkonferenz der Gesamtschule Eiserfeld am 25. Juni 2025